

Zypries unterstuetzt Berliner Beratungsstelle fuer Stalking-Taeter

Bundesjustizministerin Brigitte Zypries unterstuetzt die Beratungsstelle "Stop-Stalking" des Berliner Krisen- und Beratungsdienstes e.V. (KUB). Mit dem Zuschuss des Bundesjustizministeriums wird der Aufbau und Betrieb einer Online-Beratung fuer Stalking-Taeter finanziert. Die Beratungsstelle "Stop-Stalking" wurde im Mai 2008 in Berlin eroffnet. Ziel ist es, betroffenen Menschen dabei zu helfen, das Stalking-Geschehen zu unterbrechen und wieder selbst-bestimmt zu leben.

"Die Beratungsstelle fuer Stalking-Taeter ist ein kluges Hilfsangebot fuer Menschen, die anderen nachstellen. Sie ist bundesweit einmalig und ergaenzte den 2007 eingefuehrten Anti-Stalking-Paragrafen im Strafgesetzbuch, der sich in der Praxis bislang als sehr wirkungsvoll erwiesen hat. Im ersten Jahr nach seinem Inkrafttreten sind bundesweit ueber 10.000 Verfahren eingeleitet worden, allein in Berlin kam es in dieser Zeit zu ueber 2000 Anzeigen. Dies zeigt, dass unser Signal bei den Betroffenen angekommen ist: Stalking ist keine Privatsache, sondern strafwuerdiges Unrecht. Vor allem die Opfer entschliessen sich veraerklicht dazu, zur Polizei zu gehen, weil sie dort mit ihrem Anliegen jetzt auch ernst genommen werden. Aus Sicht des Taeters hat der Straftatbestand den Vorzug, dass ihm schon durch das Ermittlungsverfahren vor Augen gefuehrt wird, was sein Verhalten fuer das Opfer bedeutet. Damit waechst der Druck, sein Verhalten zu aendern, und genau hier setzt die Beratungsstelle 'Stop-Stalking' an. Die groeoe Zahl von Menschen, die sich selbst hilfesuchend an die Einrichtung wendet, zeigt, wie wichtig das Beratungsangebot ist. Ich freue mich, das vorbildliche Engagement der Mitarbeiter des Projekts und vor allem seines Leiters, Herrn Ortiz-Mueller, durch die Finanzierung der kuenftigen Online-Beratung fuer Stalking-Taeter unterstuetzen zu koennen", sagte Bundesjustizministerin Brigitte Zypries.

Das Stalking - das so genannte beharrliche Nachstellen - steht seit Maerz 2007 unter Strafe. Verboten sind unbefugte Nachstellungen durch Annaeherungsversuche an das Opfer, die dessen Lebensgestaltung schwer beeintraehtigen koennen - etwa durch Telefonanrufe oder SMS, durch Auflauern oder sonstige unerwuenschte Kontaktaufnahme. Bis zur Einfuehrung der Strafnorm mussten die Strafverfolgungsbehoerden abwarten, bis die Schwelle zu schwerwiegenderen wie z.B. Koerperverletzung ueberschritten war. Nunmehr koennen Polizei und Justiz frueher eingreifen und die Opfer besser schuetzen. Gegen besonders gefaehrliche Stalker kann bei Wiederholungsgefahr auch Untersuchungshaft angeordnet werden.

Die Beratungsstelle "Stop-Stalking" will durch ihr Hilfsangebot Eskalationen durch Stalking fruehzeitig verhindern. Sie besteht aus einem Team von Psychologischen Psychotherapeuten, Sozialarbeitern und Sozialpaedagogen, das speziell dafuer geschult ist, mit den Taetern an einer Loesung ihrer Probleme zu arbeiten und ihnen zu helfen, wieder selbstbestimmt zu leben. Sie ist bundesweit einmalig und verzeichnet eine wachsende Zahl von Anfragen aus dem ganzen Bundesgebiet und dem Ausland. Damit steigt auch der Bedarf an einer Online-Beratung, die das Bundesjustizministerium mit einem Zuschuss in Hoehe von knapp 10.000 Euro unterstuetzt.

Mehr zur Beratungsstelle "Stop-Stalking" finden sie unter www.stop-stalking-berlin.de

Mehr zum Thema Stalking finden Sie unter www.bmj.de/stalking.

Herausgegeben vom Referat Presse- und Oeffentlichkeitsarbeit des
Bundesministeriums der Justiz

Verantwortlich: Eva Schmierer; Redaktion: Dr. Thorsten Bauer, Dr. Katharina Jahntz, Harald Schuett, Ulrich Staudigl

Mohrenstr. 37, 10117 Berlin

Telefon 030/18 580 9030

Telefax 030/18 580 9046

presse@bmj.bund.de

Dieser Newsletter wurde gesendet an j.birlenberg@KIDS-LEV.COM